

## Wernhart, Helmut

---

**Von:** Haun Johann <johann.haun@tigas.at> im Auftrag von TIGAS Recht <RECHT@tigas.at>  
**Gesendet:** Montag, 16. November 2020 16:31  
**An:** Netzplanung  
**Betreff:** [EXTERNAL SENDER] Konsultation der Langfristigen Planung 2020 und des Koordinierten Netzentwicklungsplanes 2020

---

**CAUTION: This email is from an external sender. Do not click links or open attachments unless you recognize the sender and know the content is safe. Never provide your password!**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Angelegenheit nimmt die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) fristgerecht Stellung wie folgt:

Zu Pkt. 1.2 Kapazitätsbeschaffung für die Marktgebiete Vorarlberg und Tirol

TIGAS erachtet eine Verlagerung der nicht gebuchten Jahreskapazitäten durch die deutschen TSO's bzw. BNetzA als diskriminierend gegenüber den Tiroler, Vorarlberger und in weiterer Folge Südtiroler Gasnetzkunden. Die derzeit eingeschränkte und damit unrechtmäßige Möglichkeit, zusätzliche fixe Kapazitäten (firm capacity) ausschließlich mittels einer Buchung von Jahresbändern zu sichern, entspricht nicht den europäischen Regeln und muss zumindest auf gleicher Basis wie alle bisher via PRISMA auktionierten Kapazitäten, nämlich um eine Buchung von Quartals-, Monats- und Tagesprodukten (Strukturierte Buchung) erweitert werden. Die Absicherung von Kapazitäten ausschließlich via einer Buchung eines Jahresbandes führt in weiterer Folge zu unverhältnismäßig hohen Kosten zu Lasten nachgelagerter europäischer Gasnetzkunden.

Zu Pkt. 3.3.2.2 Kapazitätsbeschaffung für die Marktgebiete Vorarlberg und Tirol

Unter Bezugnahme der unter Punkt 1.2 angeführten Stellungnahme, unterstützt TIGAS zum Schutz der Vorarlberger, Tiroler und in weiterer Folge Südtiroler Netzkunden die unter Pkt. 3.3.2.2 angeführte Vorgehens- und Sichtweise von AGGM vollinhaltlich. TIGAS stellt in diesem Zusammenhang eine inakzeptable Diskriminierung von Tiroler, Vorarlberger und in weiterer Folge Südtiroler Gasnetzkunden fest. Die bereits zu Punkt 1.2 beschriebene Vorgehensweise der deutschen TSO's bzw. der BNetzA würde zudem aus Sicht der TIGAS einer rechtlichen Prüfung nicht standhalten.

Zu Pkt. 3.3.1.4 Absatzszenarien der LFP 2020, maximal mögliche Stundenleistung

Wie bereits der AGGM (Herrn Ing. Breitenfelder) telefonisch mitgeteilt, handelt es sich unserer Einschätzung nach bei den betreffend Neuanmeldungen und Abmeldungen angegebenen Zahlen um derzeit nicht nachvollziehbare Werte. Meldungen, welche via Online-Portal NEMESYS zwischen Netzbetreiber und AGGM ausgetauscht werden, werden nun in weiterer Folge überprüft und zeitnah mit AGGM abgestimmt. TIGAS nimmt diesbezüglich Kontakt mit AGGM auf. Als raschen und pragmatischen Lösungsansatz schlagen wir vor, folgende Textpassage zu löschen:

*„Im Gasjahr 2020 haben jedoch die Abmeldungen die Neuanmeldungen übertroffen, wodurch im Gasjahr 2020 mit einer geringfügig geringeren maximalen möglichen Stundenleistung von ca. 133.100 Nm<sup>3</sup>/h gerechnet werden muss.“*

Im oben angeführten Zusammenhang sieht die TIGAS betreffend Diagramm 3 „maximal mögliche Stundenleistung, Marktgebiet Tirol“ noch Aufklärungsbedarf.

Freundliche Grüße  
i.A. Johann Haun

---

TIGAS-Erdgas Tirol GmbH  
Mag. Johann Haun, MBL  
Rechtsreferat  
Salurner Straße 15  
6020 Innsbruck  
T +43 (0)512 581084-25029  
F +43 (0)512 581084-25050

mailto: [johann.haun@tigas.at](mailto:johann.haun@tigas.at)  
[www.tigas.at](http://www.tigas.at)

Ein Unternehmen der TIWAG-Gruppe.

Firmenbuchgericht Innsbruck, FN 33547i

Sitz der Gesellschaft: Innsbruck: UID: ATU37376807

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in unserem  
Informationsblatt Datenschutz unter [www.tigas.at/datenschutz](http://www.tigas.at/datenschutz).

---